

PROPSTER
AGB
Version 26.03.2024

1. GELTUNG, ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

1.1 **Der Vertragspartner** der Sonderwunsch Meister GmbH ("**PROPSTER**"), Mariahilfer Straße 37-39/DG, 1060 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 477854 b, Ust.Nr.: ATU 72559689, Tel.: +43 1 361 01 01, E-Mail: office@propster.tech wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**") im Folgenden als "**KUNDE**" bezeichnet. PROPSTER und der KUNDE werden gemeinsam als "**VERTRAGSPARTEIEN**" und einzeln jeweils als "**VERTRAGSPARTEI**" bezeichnet.

1.2 Die Verwendung der PROPSTER-Software (die "**SOFTWARE**") erfolgt auf Basis der Bestellung (die "**BESTELLUNG**") eines PROPSTER-PLANS und oder Add-Ons durch KUNDEN und unterliegt dem **PROPSTER Nutzer-Lizenzvertrag sowie der PROPSTER Marketplace Nutzungsvereinbarung**:

Nutzer-Lizenzvertrag gültig **bis 12.06.2022** abrufbar unter: <https://propster.tech/wp-content/uploads/2022/01/Lizenzvertrag.pdf>

Marketplace Nutzungsvereinbarung abrufbar unter: https://propster.tech/wp-content/uploads/2022/06/2022_06_12_Propster-Nutzerlizenzvertrag.pdf

Nutzer-Lizenzvertrag & Marketplace Nutzungsvereinbarung gültig **ab 13.06.2022 bis 16.11.2022**, abrufbar unter https://propster.tech/wp-content/uploads/2022/06/2022_06_12_Propster-Nutzerlizenzvertrag.pdf

Nutzer-Lizenzvertrag & Marketplace Nutzungsvereinbarung gültig **ab 17.11.2022 bis 25.03.2024**, abrufbar unter https://propster.tech/wp-content/uploads/2022/11/2022_11_17_Propster-Nutzerlizenzvertrag.pdf

Nutzer-Lizenzvertrag & Marketplace Nutzungsvereinbarung gültig **ab 26.03.2024**, abrufbar unter https://propster.tech/wp-content/uploads/2024/03/2024_03_26_Propster-Nutzerlizenzvertrag.pdf

1.3 Diese AGB gelten – vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall – verbindlich für sämtliche Software-Supportleistungen (die "**LEISTUNGEN**"), die PROPSTER für den KUNDEN auf Basis der BESTELLUNG oder einer sonstigen Einzelvereinbarung erbringt.

Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des KUNDEN wird ausdrücklich ausgeschlossen; dies gilt auch für sämtliche Bestätigungen oder Mitteilungen des KUNDEN, in denen seine allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass diese AGB (einschließlich der darin referenzierten Dokumente) für alle von PROPSTER erbrachten LEISTUNGEN maßgebend sind.

- 1.4 PROPSTER behält sich vor, diese AGB jederzeit und aus jedem Grund zu ändern, wobei diese Änderungen insbesondere die Auferlegung neuer oder zusätzlicher Bestimmungen oder Bedingungen beinhalten können. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden nach Ablauf eines Monats nach Übermittlung einer Mitteilung an den KUNDEN wirksam und für diesen rechtsverbindlich. Die Änderungsmitteilung enthält Informationen über den materiellen Inhalt der Änderungen sowie den Hinweis, dass die Änderungen nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der Änderungsmitteilung rechtsverbindlich werden, sofern der KUNDE im Falle fortdauernder Pflichten zwischen den VERTRAGSPARTEIEN den Änderungen nicht binnen eines Monats schriftlich widersprochen hat und den Vertrag hinsichtlich der LEISTUNGEN kündigt.

2. SOFTWARE-SUPPORTLEISTUNGEN

- 2.1 PROPSTER bietet in Bezug auf die SOFTWARE insbesondere folgende zusätzliche LEISTUNGEN an:

2.1.1 Anpassungen der SOFTWARE (die "KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG"):

a)

a1)

Darstellung der individuellen Immobilienprojekte (Käufer & Bauherren-Plattformen auf individuellen Domains) entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen des KUNDEN auf Basis der von dem KUNDEN vorgegebenen Plänen, Visualisierungen und Details, wobei diese Anforderungen explizit nur auf Basis des Layout- und Funktionstemplates basieren. Eine aktuelle Übersicht des aktuellen Layout- und Funktionstemplates kann unter <https://at.demo.propster.app> eingesehen werden. Alle Daten werden cloudbasiert gespeichert.

a2)

Spezifische durch den KUNDEN beauftragte Änderungen in der Funktion der PROPSTER-Plattformen bzw. Entwicklungen zusätzlicher Features oder APIs, durch beauftragte Entwicklungsprojekte oder durch Kunden vorfinanzierte Entwicklungen die über Lizenzgebühren Rückgekauft werden (Buyback Offers).

- b) **Bereitstellen der Produktdatenbank** über den PROPSTER Marketplace.

- c) **Einpfl egung von Produkten** des KUNDEN oder von Fremdherstellern auf Basis der vom KUNDEN oder von Herstellern zur Verfügung gestellten Informationen und Bildmaterialien in die Produktdatenbank. (PROPSTER übernimmt keine Kosten für die Erstellung von erforderlichen Unterlagen, wie Produktbilder, 3d-Daten oder Texturen)
- d) **Empfehlung und Darstellung der möglichen Ausstattungsvarianten** auf Basis der vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Informationen im PROPSTER Marketplace und nach Bestätigung der Produktauswahl eine Einpfl egung der Produkte in das jeweilige Projekt.
- e) **Freischaltung der möglichen Services** auf Basis der vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Informationen im PROPSTER Marketplace

2.1.2 Aufbereitung und Bereitstellung einer **Aufstellung** der jeweiligen gewählten Produkte und Services in Art, Form, Farbe, etc sowie der jeweiligen genauen Spezifikation, der Menge und den dafür veranschlagten Preis. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass über die SOFTWARE kein Vertragsabschluss mit den Endkunden des KUNDEN (die "**ENDKUNDEN**") erfolgt.

2.1.3 **Technischer Support** für KUNDEN und ENDKUNDEN bei Fragen zur SOFTWARE und Problemen bei der Anwendung. Der Support für Endkunden ist unter support@propster.tech und der Support für KUNDEN ist unter helpdesk@propster.tech erreichbar und antwortet innerhalb einer angemessenen Frist. Der Telefonsupport ist für kurze Fragen unter +43 1 361 01 01 erreichbar, Support-Anfragen werden aber ausschließlich schriftlich angenommen und müssen über die Message Box oder die jeweiligen angeführten E-Mail Adressen gestellt werden.

2.1.4 **Beratungsleistungen**, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung der SOFTWARE.

2.2 Die LEISTUNGEN werden von PROPSTER auf Basis der Informationen und Unterlagen erbracht, die vom KUNDEN zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies erforderlich ist, wird der KUNDE auf eigene Kosten Testdaten zur Verfügung stellen und PROPSTER Gelegenheit zur Durchführung von Tests geben.

2.3 Der KUNDE verpflichtet sich, die für die LEISTUNGEN notwendigen Informationen

nach den von PROPSTER geforderten Vorgaben und Formaten zur Verfügung zu stellen.

- 2.4 Für eine KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG stellt der KUNDE auf seine Kosten entsprechende Informationen (Unterlagen, Beschreibungen, Daten, bildliche Darstellungen, etc) zur Verfügung. Der KUNDE ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen und haftet dafür, dass er verfügungsberechtigt ist und hält PROPSTER gegenüber allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang schad- und klaglos. PROPSTER wird die vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen darauf prüfen, ob diese für den beabsichtigten Verwendungszweck grundsätzlich geeignet sind. PROPSTER wird dem KUNDEN für die vereinbarten Spezifikationen den Preis und den Zeitpunkt der Bereitstellung der KUNDENSPEZIFISCHEN ANPASSUNG ein Angebot übermitteln (das "**ANGEBOT**") und die LEISTUNGEN nach Bestätigung des ANGEBOTS durch den KUNDEN (die "**BESTÄTIGTE SPEZIFIKATION**") anhand der BESTÄTIGTEN SPEZIFIKATION erbringen. Ergänzungs- oder Änderungsanträge des KUNDEN in Bezug auf die BESTÄTIGTE SPEZIFIKATION nach Annahme des Angebots können, sofern möglich und von PROPSTER bestätigt, zu Änderungen des ANGEBOTS einschließlich der Fristen und Preisvereinbarungen führen. PROPSTER ist nicht verpflichtet, Ergänzungs- oder Änderungsanträgen in Bezug auf die BESTÄTIGTE SPEZIFIKATION zu entsprechen, solange der KUNDE die entsprechenden Änderungen des ANGEBOTS nicht bestätigt hat.
- 2.5 In Bezug auf die KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG gilt nach vollständiger Lieferung die Zahlung der Rechnung als Bestätigung des KUNDEN, dass die KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG – nach erfolgter Überprüfung durch den KUNDEN – der BESTÄTIGTEN SPEZIFIKATION entspricht und die LEISTUNGEN von PROPSTER vereinbarungsgemäß erbracht wurden.
- 2.6 Sofern der KUNDE nach Überprüfung der KUNDENSPEZIFISCHEN ANPASSUNG der Ansicht ist, dass diese wesentliche Mängel aufweist oder in wesentlichen Bereichen von der BESTÄTIGTEN SPEZIFIKATION abweicht, wird der KUNDE PROPSTER diesen wesentlichen Mangel oder diese wesentliche Abweichung umgehend und spätestens 7 Tage nach Lieferung der KUNDENSPEZIFISCHEN ANPASSUNG unter Anschluss entsprechender Nachweise mitteilen. Die Mitteilung ist per E-Mail an helpdesk@propster.tech zu übermitteln. PROPSTER wird in diesem Fall angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Mangel oder diese Abweichung so rasch wie möglich zu beheben.
- 2.7 Sollte sich herausstellen, dass es PROPSTER faktisch oder rechtlich unmöglich ist, die LEISTUNGEN gemäß der BESTÄTIGTEN SPEZIFIKATION abzuschließen, wird

SPROPSTER dies dem KUNDEN mitteilen. Wenn der KUNDE die Leistungsspezifikationen nicht entsprechend anpasst, kann PROPSTER die Leistungserbringung verweigern. Der KUNDE ist verpflichtet, die PROPSTER bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 LEISTUNGEN werden zu den in der jeweiligen BESTELLUNG oder sonstigen Einzelvereinbarung zwischen den VERTRAGSPARTEIEN vereinbarten Preisen verrechnet. Wenn der KUNDE eine Überschreitung des veranschlagten Zeitaufwands verursacht, werden die LEISTUNGEN nach dem tatsächlichen Zeitaufwand anhand der vereinbarten Stundensätze, die im Angebotsschreiben ersichtlich sind, verrechnet.
- 3.2 Sofern zwischen den VERTRAGSPARTEIEN nichts anderes vereinbart wird, gelten alle Preise "ab Werk", in Euro, zuzüglich anwendbarer Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle sowie angemessener Spesen.
- 3.3 Von PROPSTER an den KUNDEN übermittelte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig und zahlbar. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten oder aufzurechnen.
- 3.4 Die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungstermine durch den KUNDEN berechtigt PROPSTER, laufende Arbeiten einzustellen, den Zugang zur Software zu sperren und vom VERTRAG zurückzutreten. Der KUNDE hat im Fall eines Zahlungsverzugs gesetzliche Verzugszinsen zu leisten. Sofern Ratenzahlungen vereinbart wurden und der KUNDE eine Rate bei Fälligkeit nicht zahlt, ist PROPSTER zur vorzeitigen Fälligestellung aller ausstehenden Raten berechtigt.

4. LIEFERORT

- 4.1 Lieferort für die LEISTUNGEN von PROPSTER ist der Sitz von PROPSTER in Wien, Österreich.
- 4.2 Das Risiko des Transports von Daten und Programmen in digitaler Form einschließlich des Risikos einer Manipulation dieser Daten und Programmen trägt der

KUNDE, sobald PROPSTER Daten online zur Verfügung stellt oder Daten an den KUNDEN übermittelt hat.

5. LIEFERTERMINE

- 5.1 Sofern zwischen den VERTRAGSPARTEIEN nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gelten Termine oder Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der LEISTUNGEN als unverbindliche Richtwerte. Vereinbarte Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der LEISTUNGEN beginnen mit dem Tag der Annahme des ANGEBOTS zu laufen.
- 5.2 PROPSTER ist bestrebt, die anvisierten Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der LEISTUNGEN so gut wie möglich einzuhalten. Die Liefer- oder Fertigstellungstermine können jedoch nur dann eingehalten werden, wenn der KUNDE (i) PROPSTER die erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt und notwendige Vorarbeiten zeitgerecht leistet; und (ii) im erforderlichen Ausmaß mit PROPSTER zusammenarbeitet.
- 5.3 PROPSTER haftet nicht für Lieferverzögerungen und erhöhte Kosten, die auf unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Daten und Informationen oder andere Handlungen oder Unterlassungen des KUNDEN zurückzuführen sind. PROPSTER kann aufgrund solcher Lieferverzögerungen nicht in Verzug geraten. In Zusammenhang damit entstehende Mehrkosten sind ausschließlich vom KUNDEN zu tragen.
- 5.4 Falls die Erbringung der LEISTUNGEN durch PROPSTER mehrere Teile oder Einheiten (zB Programme und/oder Supportsitzungen, Fertigstellung in Schritten) beinhaltet, ist PROPSTER zu Teillieferungen an den KUNDEN sowie nach Lieferung jeder Einheit oder jedes Teils der LEISTUNG an den KUNDEN zur Legung von Teilrechnungen berechtigt.

6. LIZENZEN UND IMMATERIALGÜTERRECHTE

- 6.1 Sämtliche Rechte, insbesondere Immaterialgüterrechte – einschließlich Quellcodes, Datenbankrechten, Know-how, Geschäftsgeheimnissen und ungeachtet dessen, ob diese Rechte eingetragen sind oder nicht – (die "**IMMATERIALGÜTERRECHTE**"), die von PROPSTER und/oder seinen Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Erbringung der LEISTUNGEN entwickelt oder erschaffen werden, stehen

ausschließlich PROPSTER zu, sofern die VERTRAGSPARTEIEN nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

- 6.2 PROPSTER räumt dem KUNDEN ein persönliches, widerrufbares, nicht ausschließliches, nicht abtretbares, nicht übertragbares und nicht lizenzierbares Recht zur Nutzung der KUNDENSPEZIFISCHEN ANPASSUNG gegen Bezahlung des zwischen den VERTRAGSPARTEIEN vereinbarten Entgelts ein, sofern die VERTRAGSPARTEIEN nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- 6.3 Dem KUNDEN ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke oder sonstige Eigentumsvermerke von PROPSTER von Software oder Materialien, insbesondere der KUNDENSPEZIFISCHEN ANPASSUNG, die gemäß diesen AGB bereitgestellt wurde(n), zu entfernen, zu verbergen oder unkenntlich zu machen.
- 6.4 Der KUNDE darf die KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG weder ändern, editieren, anpassen, einem Reverse-Engineering unterziehen, vervielfältigen, disassemblieren, dekompileieren oder duplizieren noch diesbezüglich andere technische oder logische Verfahren anwenden, um deren Struktur, Prozesse, Funktionsweise oder sonstige schutzfähige Merkmale zu beeinflussen oder Informationen darüber zu gewinnen.
- 6.5 PROPSTER stellt dem Kunden auch Open-Source-Software zur Verfügung, deren Nutzung unterliegt den Bedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Eine Liste der in der jeweiligen Version der PROPSTER Technologie verwendeten Open-Source-Software und die entsprechenden Lizenzbedingungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.html>

7. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 7.1 Die VERTRAGSPARTEIEN gewähren einander im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Zugang zu bestimmten Informationen und Materialien, insbesondere zum Unternehmen, Quellcodes, Handels- und Geschäftsgeheimnissen, Know-how, Daten, Service Gewerken und Produkten der anderen Vertragspartei haben können, die vertraulich und für diese VERTRAGSPARTEI von erheblichem Wert sind (die "**VERTRAULICHEN**

INFORMATIONEN"); dieser Wert wäre gefährdet, wenn diese VERTRAULICHEN INFORMATIONEN gegenüber Dritten offengelegt werden. Die VERTRAGSPARTEIEN sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen so zu wahren und zu schützen, wie sie ihre eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art schützen. Die VERTRAGSPARTEIEN werden die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Geheimhaltung und Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu schützen und zu wahren.

7.2 VERTRAULICHE INFORMATIONEN umfassen unbeschadet der anderen Bestimmungen dieser AGB keine Informationen, die: (i) ohne Verschulden der offenlegenden VERTRAGSPARTEI öffentlich bekannt sind oder nachträglich werden, (ii) der offenlegenden VERTRAGSPARTEI zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind, (iii) die offenlegende VERTRAGSPARTEI rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Offenlegung erhalten hat, (iv) von der offenlegenden VERTRAGSPARTEI nachweislich unabhängig entwickelt wurden.

7.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung der VERTRAGSPARTEIEN bleibt auch nach Ende der Geschäftsbeziehung zwischen den VERTRAGSPARTEIEN zeitlich unbegrenzt aufrecht.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1 PROPSTER leistet Gewähr, dass die LEISTUNGEN entsprechend den besten Industriestandards erbracht werden und die KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG den in der BESTÄTIGTEN SPEZIFIKATION beschriebenen Details entspricht.

8.2 PROPSTER gibt nur die hierin oder sonst ausdrücklich angeführten Gewährleistungen ab und schließt alle sonstigen Gewährleistungen, Bestätigungen, Garantien und Zusicherungen in Bezug auf die die KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG im gesetzlich zulässigen Maß aus. Empfehlungen oder Informationen von PROPSTER begründen gegenüber dem KUNDEN nur dann eine Gewährleistung, sofern diese ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

8.3 Zur Inanspruchnahme der Gewährleistung hat der KUNDE (i) unverzüglich eine detaillierte Beschreibung des Mangels an PROPSTER unter helpdesk@propster.tech zu übermitteln; (ii) PROPSTER alle für die Behebung des Mangels erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen. Sofern tatsächlich ein Mangel vorliegt, wird sich PROPSTER nach angemessenen Kräften bemühen, diesen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.

8.4 a) Die Gewährleistungsfrist für die Anpassung von Individuellen Immobilienplattformen (Käufer & Bauherren-Plattformen auf individuellen Domains) endet sechs Monate nach Erbringung der LEISTUNGEN.

b) Die Gewährleistung für die LEISTUNGEN von spezifisch beauftragten Änderungen in der Nutzung der PROPSTER-Plattform bzw. von Entwicklungen zusätzlicher Features oder APIs endet mit der Kündigung des Nutzer-Lizenzvertrages.

Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird für Punkt 8.4.a & 8.4.b ausdrücklich ausgeschlossen. PROPSTER gibt die Gewährleistung für Punkt 2.1.1. a) ausschließlich bei vollständig beglichenen Rechnungen, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Anpassungen gestellt wurden.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 PROPSTER haftet generell nicht gegenüber dem KUNDEN oder den ENDKUNDEN für die auf die über die SOFTWARE zur Auswahl zur Verfügung gestellten Produkte bzw. Services und bereitgestellten Informationen.

9.2 PROPSTER haftet weder gegenüber dem KUNDEN noch dem ENDKUNDEN für die Auswahl, Beschaffenheit, Lieferung oder Mängel der über die SOFTWARE zur Verfügung gestellten und von den ENDKUNDEN ausgewählten Ausstattung der jeweiligen Immobilie. Der KUNDE haftet insbesondere auch nicht für die tatsächliche Verfügbarkeit der jeweiligen Ausstattung, deren fristgerechte Lieferung oder deren fachgemäßen Einbau.

9.3 PROPSTER haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beschränkung der Haftung von PROPSTER gilt jeweils im gesetzlich höchstzulässigen Ausmaß. Ansprüche gegen PROPSTER sind (i) bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von einem (1) Monat ab Kenntnis des Schadens; und (ii) unter Ausschluss der persönlichen Haftung aller Vertreter, Mitarbeiter und Subauftragnehmer von PROPSTER ausschließlich gegenüber PROPSTER geltend zu machen.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Die VERTRAGSPARTEIEN verpflichten sich zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Erbringung der LEISTUNGEN nach diesen AGB und werden die Einhaltung dieser Vorgaben durch ihre Vertreter, Mitarbeiter und ihnen zurechenbare Dritte sicherstellen.

10.2 Die Datenschutzerklärung von PROPSTER (abrufbar unter <https://propster.tech/privacy-policy>) bildet in der jeweils geltenden Fassung einen Bestandteil des VERTRAGS.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

11.1 Einzelvertragliche schriftliche Vereinbarungen zwischen den VERTRAGSPARTEIEN, die von diesen AGB abweichen, haben Vorrang vor diesen AGB.

11.2 Wenn eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird oder diese AGB eine Lücke enthalten, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den VERTRAGSPARTEIEN eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der wirtschaftlichen Absicht der VERTRAGSPARTEIEN am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Lücken.

11.3 Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und dem UN-Kaufrecht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.